

## Möglichkeiten zur Ehrung für Ehrenamtliches Engagement

Auszeichnung	Voraussetzungen (Auswahl bzgl. KDFB)	Antragsstellung	Links/Infos
<b>Ehrenzeichen des Bay. Ministerpräsidenten</b>	Die Verdienste sollen <b>vorrangig im örtlichen Bereich</b> erbracht worden sein und <b>in der Regel mindestens 15 Jahre</b> umfassen.	Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder der Staatsregierung, die Regierungspräsidenten, <b>Landräte und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte.</b>  Jedermann/frau kann bei den Kreisverwaltungsbehörden, Regierungen, Bayerischen Staatsministerien und der Bayerischen Staatskanzlei <b>Anregungen auf Verleihung eines Ordens formlos einreichen.</b>	Das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten wird seit 1994 als ehrende Anerkennung für <b>langjährige hervorragende ehrenamtliche Tätigkeit</b> verliehen. Es erhalten Personen, die sich durch <b>aktive Tätigkeit in Vereinen, Organisationen und sonstigen Gemeinschaften mit kulturellen, sportlichen, sozialen oder anderen gemeinnützigen Zielen hervorragende Verdienste</b> erworben haben.  <a href="https://www.bayern.de/unser-bayern/orden-und-ehrenzeichen/ehrenzeichen-fuer-verdienste-im-ehrenamt/">https://www.bayern.de/unser-bayern/orden-und-ehrenzeichen/ehrenzeichen-fuer-verdienste-im-ehrenamt/</a>
<b>Bayerische Staatsmedaille für besondere soziale Verdienste</b>		Anregungen können <b>formlos von jeder Bürgerin und jedem Bürger</b> beim Bayerischen Staatsministerium für <b>Familie, Arbeit und Soziales, bei den Regierungen, Landratsämtern oder Gemeinden</b> eingereicht werden.	Die Bayerische Staatsmedaille für soziale Verdienste wird an <b>Personen verliehen, die sich in sozialen Bereichen besondere Verdienste um den Freistaat Bayern und seine Bürgerinnen und Bürger</b> erworben haben. Die Auszeichnung wurde im Jahre 1970 vom damaligen Staatsminister Dr. Fritz Pirkel gestiftet. Sie wird seither alljährlich an circa 20 Persönlichkeiten verliehen.  <a href="https://www.stmas.bayern.de/staatsmedaille/index.php">https://www.stmas.bayern.de/staatsmedaille/index.php</a>

<p><b>Ehrenamtsnachweis</b> (Urkunde + Urkundennachweis, der die Tätigkeiten und Kompetenzen darstellt)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Pro Jahr mindestens 80 Stunden Bürgerschaftliches Engagement</b> oder entsprechende Mitarbeit an einem zeitlich befristeten Projekt.</li> <li>- Der Ehrenamtsnachweis kann auch dann vergeben werden, wenn die Tätigkeit bereits anderweitig gewürdigt wurde, z.B. durch Ehrenamtsbescheinigungen von Kommune, Verein oder Verband.</li> </ul>	<p>Verbandsebene: Verbände, Institutionen und Organisationen und deren Mitglieder, die vom Trägerkreis zum Ausstellen des Ehrenamtsnachweises Bayern autorisiert sind (bspw. Landesverband, DVs, ZVs)</p> <p>Interessierte bayernweit tätige Organisationen können beim „Trägerkreis Ehrenamtsnachweis“ die Autorisierung beantragen. Nähere Informationen erhalten Sie auf Nachfrage bei <a href="mailto:info@ehrenamtsnachweis.de">info@ehrenamtsnachweis.de</a>.</p>	<p><a href="http://www.ehrenamtsnachweis.de/index.php">http://www.ehrenamtsnachweis.de/index.php</a> Der Ehrenamtsnachweis Bayern wurde 2009 auf Initiative der Freien Wohlfahrtspflege Bayern gemeinsam mit dem Katholischen Deutschen Frauenbund Landesverband Bayern ins Leben gerufen. Er wird vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration unterstützt sowie von der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. anerkannt</p>
<p><b>Ehrenamtskarte</b></p> <p><b><u>Blaue Ehrenamtskarte:</u></b> <b>für alle Bürgerinnen und Bürger, die älter als 16 Jahre sind</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiwilliges Engagement von durchschnittlich <b>fünf Stunden pro Woche</b> oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich engagieren.</li> <li>• Tätigkeit im Bürgerschaftlichen Engagement mindestens seit zwei Jahren</li> </ul>	<p>Persönliche Beantragung beim Heimatlandkreis oder der Stadtverwaltung</p>	<p><a href="https://www.ehrenamt.bayern.de/engagement-ankennen/ehrenamtskarte/index.php">https://www.ehrenamt.bayern.de/engagement-ankennen/ehrenamtskarte/index.php</a></p> <p>Teilnehmende Landkreise und kreisfreie Städte: <a href="https://www.ehrenamt.bayern.de/engagement-ankennen/ehrenamtskarte/antraege/index.php#landkreise">https://www.ehrenamt.bayern.de/engagement-ankennen/ehrenamtskarte/antraege/index.php#landkreise</a></p>



<p><b>Goldene Ehrenamtskarte (unbegrenzte Gültigkeit):</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Inhaber des Ehrenzeichens</b> des Ministerpräsidenten</li> <li>• Ehrenamtliche, <b>die nachweislich mindestens 25 Jahre mindestens 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich</b> tätig waren</li> </ul>		
<p><b>Bayerischer Innovationspreis Ehrenamt</b></p>	<p>Ausgezeichnet werden <b>Einzelpersonen, Teams und Organisationen, die innovative, gemeinwohlorientierte Ideen und Projekte in Bayern selbst planen oder durchführen..</b></p>	<p>Bewerbung auf Ausschreibung unter Berücksichtigung des jeweiligen Mottos.</p>	<p>Das Sozialministerium verleiht seit 2016 alle zwei Jahre unter wechselndem Motto den Bayerischen Innovationspreis Ehrenamt. Ausgezeichnet werden neue Ansätze, modellhafte Initiativen und beispielgebende Projekte in allen Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements. Ziel dieses Preises ist, Innovationen des bürgerschaftlichen Engagements in allen Phasen – von der Idee bis zur Realisierung – zu unterstützen.  <a href="https://www.ehrenamt.bayern.de/engagement-ankennen/innovation/">https://www.ehrenamt.bayern.de/engagement-ankennen/innovation/</a></p>